



VERBAND DER
ELEKTRIZITÄTSUNTERNEHMEN
ÖSTERREICHS

www.veoe.at

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion VI – Stoffstromwirtschaft, Umwelttechnik und Abfallmanagement
Stubenbastei 5
1010 Wien

PER E-MAIL

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter, DW	Wien, am
BMLFUW-UW.2.1.6/0018-VI/2/2007	5. März 2007	Hi.	Fr. Hirsch, 221	16. April 2007

Entwurf einer Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs für eine Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2007 und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

In den Erläuterungen zum Novellierungsentwurf – wie auch zum ebenfalls in Begutachtung stehenden Entwurf der Novelle der Abfallverbrennungsverordnung – wird als Hauptzweck der Novelle die Anpassung der nationalen Vorschriften an EU-Richtlinien bzw. EU-Verordnungen und die Umstellung der bisher im Postwege durchgeführten vielfältigen Datenmeldungen auf ein elektronisches Datenmanagementsystem über die Internet-homepage des Lebensministeriums genannt.

Die **Einführung des elektronischen Datenmanagementsystems** führt zu einer Vielzahl von Anpassungen, welche nur im Zusammenhang mit praktischer Erfahrung mit dem neu eingerichteten EDM-System beurteilt werden können. Da bei den Betreibern nur eine geringe bis keine Erfahrung mit diesem neuen System vorliegt, können nur grundsätzliche Aussagen hierzu abgegeben werden.

Die Umstellung auf ein elektronisches System über das Internet ist im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist im Hinblick auf eine schlanke Bürokratie darauf zu achten, dass die Datenmeldungen auf wesentliche und aussagekräftige Daten beschränkt bleiben. Die Pflicht zur Datenübermittlung sollte in einem ersten Ansatz den Umfang der bisher schriftlich vorgeschriebenen Meldungen nicht übersteigen.

Für die Umstellung der Datenmeldung auf das neue e-Government-System erachten wir eine Erprobungsphase als unbedingt erforderlich. Dabei sind Möglichkeiten zur Eingabe von Korrekturen vorzusehen, welche durch entsprechende Erklärungen zu begründen sind.

Hierzu geben wir folgendes Beispiel:

Im neuen Datenmanagement werden Abfallbilanzen unternehmensübergreifend nach Herkunft, Stofffluss und Verbleib dargestellt. Dabei werden den Unternehmen, die Abfälle übernehmen, automatisch die Daten der abgebenden Unternehmen über das EDM-Datenportal zugeordnet. **Korrekturmöglichkeiten** für Irrtümer betreffend Mengenströme oder Abfallzuordnung (Schlüsselnummer) **sind vorzusehen**.

Bei der Vielfalt an Betriebsanlagen und Unternehmen kann ohne **Erprobungsphase** nicht ausgeschlossen werden, dass aktuelle Konfigurationen (z.B. Betriebsanlagenverschränkung, Behördengenehmigungen, Firmenverschränkungen, etc) im EDM-System nicht oder nur über bürokratisch aufwendige Eingabe darstellbar sind.

Neben den vorstehend dargestellten allgemeinen Anmerkungen fordern wir zur besonderen Bestimmung des **§ 60 der AWG-Novelle hinsichtlich der Meldepflicht gemäß der EG-Verordnung PRTR-V** eine **europäische Harmonisierung der Meldepflichten**. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die unterschiedliche Einstufung der Aschen und Entschwefelungsprodukte aus Kohlekraftwerken in den Mitgliedsländern. In einem Grossteil der Mitgliedsländer werden diese Reststoffe aus Kohlekraftwerken nicht den Abfällen zugeordnet. Nach der österreichischen Rechtspraxis gelten die betreffenden Aschen und Entschwefelungsprodukte als Abfälle. Ohne europäische Harmonisierung kann die groteske Situation eintreten, dass im europäischen PRTR-Register die Hauptmenge der vorhin genannten Reststoffen (nahezu 65 Mio. Tonnen) nicht ausgewiesen ist und nur die geringe österreichische Menge als Abfall aufscheint. Eine derartige europäische Statistik ist ohne jegliche Aussagekraft, vielmehr verfälscht sie die tatsächliche Situation und ist daher abzulehnen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**VERBAND DER ELEKTRIZITÄTSUNTERNEHMEN
ÖSTERREICHS**

GD Dr. Leo Windtner e.h.
Präsident

Dr. Barbara Schmidt e.h.
Generalsekretärin